

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Teil 10 seiner Chronik: Von 1993 bis 1999

1993

Die wirtschaftliche Rezession setzt sich fort. Die Arbeitslosenzahl steigt auf 144 983 (= 4,5 %).

Der Zentralverband spricht von einer «hartnäckigen Rezession mit sich monatlich ablösenden Höchstwerten an registrierten Arbeitslosen» und nennt als Gründe u. a. den konjunkturell bedingten Abbau von Überkapazitäten, aber auch *Standortverlagerungen*. «Die Zunahme der von Schweizer Firmen im Ausland unterhaltenen Arbeitsplätze auf einen Höchststand von 1,1 Millionen (...) widerspiegelt in zunehmendem Masse auch die Bedeutung der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit.» Vordringliche Aufgabe sei es, «der durch gesetzliche Auflagen bedingten Verteuerung unserer Arbeitskosten mit Entschiedenheit entgegenzutreten». Der Zentralverband nennt im Besonderen anstehende Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung. «Gleichermassen beunruhigend» sei «die fortschreitende und sogar zunehmende gesetzliche Regulierung der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeziehungen». Aber auch Positives registriert der Zentralverband: «Die Inflation bildete sich stark zurück, die Zinsen sind gefallen.» Weiterhin gebe es einen «deutlichen Rückgang der Teuerung» und eine «lohnpolitische Mässigung».

Per 1. Mai wird die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der *Ausländer* revidiert. Der Zentralverband sieht darin einen Schritt zur «Umsetzung des Drei-Kreise-Modells im Hinblick auf die mittelfristige Liberalisierung unserer Ausländerregelung gegenüber den EFTA- und EG-Staaten».

Der Zentralverband äussert seine Besorgnis, dass mit «Swisslex» und der «*Europäisierung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen*» ein «Regulierungsschub» eingeleitet ist, mit dem «den Unternehmen neue Belastungen auferlegt werden». Aufgezählt werden u. a. das «Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben» (*Mitwirkungsgesetz*), die Zustimmung der Bundesversammlung zu einer «Änderung des Geltungsbereichs des Arbeitsgesetzes» sowie eine neue «europakompatible» «Verordnung zur Gesundheitsvorsorge» (Nichtraucherschutz).

Am 26. September wird die Volksinitiative «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag» («*1.-August-Initiative*») angenommen. Der Zentralverband merkt kritisch an: «Diese vom Souverän gewollte arbeitsrechtliche Neuerung stellt für die Betriebe angesichts der fortschreitenden Reduktion der Wochenarbeitszeit und der Er-

höhung der Ferientage eine unnötige und unerwünschte Mehrbelastung dar.»

«Die *Öffentlichkeitsarbeit* wird für einen politisch agierenden Verband immer wichtiger», urteilt der Zentralverband. Kennzeichnend für die neuen Medien seien «die klare Ausrichtung auf schnelle und kurze Informationen» sowie «der starke Trend zur Personalisierung der Informationen». – Die Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung wird neu konzipiert. Auch die Jahresberichte des Zentralverbands erhalten ein neues Gesicht.

1994

«Der Prozess der *Verlagerung von Produktionsstätten* ins Ausland (ist) nicht gebrochen», analysiert der Zentralverband. Gleichermassen stellt er zunehmend einen «*Zukauf von Komponenten* für Schweizer Produkte aus dem kostengünstigeren Ausland» fest. Der Zentralverband widersetzt sich deshalb «weiterhin mit Nachdruck einer Verteuerung der Arbeitskosten durch staatliche Auflagen und neue Lasten».

«Überraschend» erhalte die Schweizer Sozialpartnerschaft «eine neue Dimension», wertet der Zentralverband. «Zur Lösung einer verfahrenen Revision der *Arbeitslosenversicherung* setzten sich die Sozialpartner an einen Tisch, schalteten sich damit erstmals in ein parlamentarisches Verfahren ein und legten die Basis für eine Neukonzeption dieser «Schönwetter-Versicherung».

Den Trend stark steigender *Reallöhne* sieht der Zentralverband – «zumindest auf die mittlere Frist» – gebrochen. Neben der Arbeitsmarktlage «mit einer nach wie vor hohen Arbeitslosenquote» (Anm.: 4,7%) resümiert der Zentralverband, «dass die (...) Lohnverhandlungen auf dem Hintergrund einer weiterhin rückläufigen Teuerung stattgefunden haben».

Die wöchentliche *Arbeitszeit* ist nach Angaben des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) auf 41,9 Stunden zurückgegangen.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (*Gleichstellungsgesetz, GIG*) habe «erhebliche praktische Bedeutung für die Betriebe», urteilt der Zentralverband. Zum bundesrätlichen Entwurf hatte der Zentralverband «massive Korrekturen» angemahnt, die indessen nicht berücksichtigt wurden. Insbesondere beklagt er «die Belastung eines allgemeinen gesetzlichen Diskriminierungsverbots» bei «Stellenausschreibung, Anstellung, Aufgabenzuteilung (...), Beförderung (...) und Entlassung», welche die «Dispositionsfreiheit des Arbeitgebers massiv (einschränkt) und (...) der staatlichen bzw. richterlichen Einmischung bei der Begründung und Gestaltung von Arbeitsverhältnissen Tür und Tor (öffnet)».

Mitwirkungsgesetz und Änderungen im *Arbeitsvertrag* werden auf den 1. Mai in Kraft gesetzt – «übereilt», wie der Zentralverband kritisiert. Da die Thematik der Gesetzesnovellen «für die Betriebe von grosser Bedeutung» ist, registriert der Zentralverband einen «Ruf nach einer arbeitgeberseitigen Informationsschrift». Im September gibt der Zentralverband eine «praxisbezogene Kommentierung des Mitwirkungsgesetzes sowie des revidierten Arbeitsvertragsrechts» heraus. Parallel führen Mitgliedsorganisationen des Zentralverbands «gut besuchte» Informationsveranstaltungen durch.

«Die mit Blick auf die folgende *Bundesfeiertagsgesetzgebung* gestellte Frage nach der vollen Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber (wird) von allen Spitzenorganisationen der Wirtschaft (...) abschlägig beantwortet», stellt der Zentralverband fest. Denn: «Eine bundesrechtliche Regelung der Lohnzahlungspflicht (würde) die Betriebe mit einem geschätzten Lohnkostenschub von 500 Mio. Fr. konfrontieren.» Nun müsse das Parlament unter Beweis stellen, «dass ihm die Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft wichtiger ist als die Überbürdung neuer gesetzlicher Lasten».

Am 4. Dezember wird vom Volk die Totalrevision der *Krankenversicherung* angenommen. Das neue Gesetz wird auf den 1. Januar 1996 in Kraft treten. Der Zentralverband befürwortet die Totalrevision, kündigt aber an, «sich (...) weiterhin für ein möglichst gutes Spiel der Marktkräfte und gegen die starken Prämien- und Kostensteigerungsraten in diesem Sektor einzusetzen».

Mit einem neuen *Leitbild* dokumentiert der Zentralverband «den Willen zur Anpassung und Modernisierung».

1995

«Der Strukturwandel im Zeichen der *Globalisierung* bedroht weitere Arbeitsplätze.» Der internationale Wettbewerb und der Kostendruck hätten «die Standortalternativen vervielfacht», urteilt der Zentralverband. Offensichtliche Schwächen der heimischen Wirtschaft müssten «dringend ausgemerzt» werden. «Wer heute noch für zusätzliche Belastungen von Nacht- und Sonntagsarbeit kämpft oder flexible Arbeitszeiten sonstwie behindert, fördert die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland.»

Der Übergang zur *Mehrwertsteuer* führt zu einem Anstieg des Konsumentenpreisindex «von ungefähr einem Prozentpunkt». Der Zentralverband wendet sich gegen gewerkschaftliche Forderungen zum Ausgleich dieser Teuerung. «Für die Arbeitgeber (ist) es (...) inakzeptabel, dass die steuerbedingten Mehrkosten des privaten Konsums via Teuerungsausgleich auf die Arbeitgeber (...) überwältigt werden.» Denn: «Hauptkriterien für die Bestimmung

der Lohn- und Arbeitszeitpolitik sind die Ertragslage und Ertragsaussichten der einzelnen Unternehmen (...), nicht aber die Teuerung.»

Auch gegen *Lohnerhöhungen zur Stimulierung der Wirtschaft* bezieht der Zentralverband kritisch Stellung. Er relativiert das «Kaufkraftargument der Löhne». Eine Kaufkraftzunahme werde «zu einem beachtlichen Teil im Ausland nachfragewirksam», Lohnsteigerungen müssten «auf die Preise überwältigt» werden oder würden «im Falle nicht überwältigbarer Kostensteigerungen» die Ertragslage verschlechtern – «mit der Folge vermehrter Kurzarbeit und Entlassungen».

Mit einer gewissen Erleichterung registriert der Zentralverband den «Verzicht auf eine bundesrechtliche Regelung der *Lohnzahlungspflicht*» für den 1. August. «Die Regelung dieser Frage bleibt (...) den Sozialpartnern überlassen.» Der Zentralverband «anerkennt» auch, dass im Rahmen der Teilrevision des *Arbeitsgesetzes* auf die «von den Arbeitgebern heftig bekämpften gesetzlichen Zeitzuschlagsregelungen für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Nacht- und Sonntagsarbeit» verzichtet wird.

Als «politisches Dauerthema» des Jahres bezeichnet der Zentralverband die *Mutterschaftsversicherung*. «An vorderster Front» engagiert er sich gegen die vorgeschlagene Deckung des vollen Erwerbsausfalls, der «eine erneute Verteuerung der Arbeitskosten» bewirken würde. In diesem Zusammenhang werde eine «hohe medienmässige Präsenz» des Zentralverbands erforderlich bleiben, um «ungünstige arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Entwicklungen zu vermeiden».

Der *Internationale Verband der Arbeitgeber* feiert seinen 75. Geburtstag. Die Aktivitäten erstrecken sich u. a. auf die Reform der Internationalen Arbeitsorganisation.

1996

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen tritt fortan unter dem neuen Namen «*Schweizerischer Arbeitgeberverband*» auf (Anm. der Red.: im Folgenden «Arbeitgeberverband» genannt).

«Negativwachstum, eine erneut höhere Arbeitslosigkeit, die wuchernde Defizitwirtschaft des Bundes und die Sorge um die längerfristige Finanzierbarkeit der Sozialwerke» sieht der Arbeitgeberverband als Merkmale des Wirtschaftsjahrs. «Trotz all dieser Schwierigkeiten» gebe es nach wie vor «Kreise, die aus der *Rezession* nicht gelernt haben». Der Arbeitgeberverband kritisiert im Besonderen den Beschluss des SMUV, in allen GAV-Verhandlungen unter Streikandrohung eine 10%ige *Arbeitszeitverkürzung* zu for-

dern. «Eine solche neue Gewerkschaftsstrategie gefährdet einen der wenigen noch verbliebenen Standortvorteile der Schweiz, den Arbeitsfrieden.» Auch die vom SGB geplante Volksinitiative zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden und zur Beschränkung von Überstunden ist aus Sicht des Arbeitgeberverbands als «Instrument zur längerfristigen Arbeitsplatzvernichtung» zu verurteilen.

Am 1. Dezember wird die Vorlage für ein teilrevidiertes *Arbeitsgesetz* vom Volk verworfen. Enttäuscht bemerkt der Arbeitgeberverband dazu: «Aus Arbeitgebersicht ist das klare Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein bedauerliches Signal für Ängstlichkeit und Besitzstandswahrung.» Verpasst worden sei die Chance, «der Schweizer Wirtschaft einen beschäftigungswirksamen Impuls zu vermitteln».

1997

Der Arbeitgeberverband appelliert zur *Sozialpartnerschaft*. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten sich «zusammenraufen», um gemeinsam mit den Politikern «einen gesunden, gerechten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz sicherzustellen». Es gelte, gemeinsame Lösungen zu finden. Denn: «Mit einer auf Konfrontation ausgerichteten Politik, in der jeder seine Partikularinteressen verfolgt, können wir die Zukunft nicht meistern.»

Als Begleiterscheinung des Konjunkturerinbruchs registriert der Arbeitgeberverband auf dem *Arbeitsmarkt* seit 1991 den «Rückgang der Vollzeitbeschäftigung zugunsten der Teilzeitarbeit», deren Quote aktuell 28,3% beträgt.

Aus Sicht des Arbeitgeberverbands ist das in den bilateralen Verhandlungen mit der EU bisher diskutierte Verhandlungspaket «Personenverkehr» für die Arbeitgeberschaft unter Einführung flankierender Schutzmassnahmen akzeptabel. «Ein freier Personenverkehr wird nicht nur zu einem Abbau von Mobilitätshindernissen verhelfen, sondern zu einer *Ausländerpolitik*, welche auch die Bedürfnisse der Wirtschaft besser berücksichtigt.»

Am 25. Juni verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die *Mutterschaftsversicherung*. Der Arbeitgeberverband bekämpft die Vorlage weiterhin primär mit dem Argument, dass «die Defizite der übrigen Sozialversicherungen kein neues Sozialversicherungswerk zulassen».

Der Arbeitgeberverband ist in der Eidgenössischen Arbeitskommission an neuen Lösungsvorschlägen für ein teilrevidiertes *Arbeitsgesetz* beteiligt. Parallel dazu ist er in der Studienkommission «*Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz*» vertreten.

1998

Zwischen der Schweiz und der Europäischen Union werden die «Bilateralen Verträge I» abgeschlossen.

«Globalisierung ist nicht neu», urteilt der Arbeitgeberverband, «aber einmalig ist die Geschwindigkeit» auf Grund der Informationstechnologie und deren weltweiter Vernetzung. Werte wie Wohlfahrt, Solidarität und Fairness seien für den globalisierten Markt «keine Selbstverständlichkeiten». Aber: «Auch eine globalisierte Wirtschaft muss sozialverträglich sein», postuliert der Arbeitgeberverband. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat müssten gleicherweise am wirtschaftlichen Erfolg des Globalisierungsprozesses beteiligt werden.

Im Herbst beschliesst der Bundesrat, vom Drei-Kreise-Modell zu einem *Dualen Zulassungssystem* überzugehen. Arbeitskräfte aus den EU- und EFTA-Staaten werden «prioritär» zugelassen, soweit keine entsprechenden inländischen, namentlich arbeitslosen Personen verfügbar sind; Zulassungen aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum sind nur ausnahmsweise möglich. Der Arbeitgeberverband ist in einer Expertenkommission für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und zu einem neuen Gesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vertreten.

Im September werden die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im Bereich «*freier Personenverkehr*» abgeschlossen. Der Arbeitgeberverband bedauert «grundsätzlich», dass der Abschluss des bilateralen Vertrags «mit Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt «erkauft» werden musste, anerkennt aber «das Bedürfnis der Bevölkerung nach sozialer Sicherheit» und akzeptiert flankierende Massnahmen «zu einer Beruhigung allfälliger Ängste».

«Die Gewerkschaften werden (...) nicht müde, die generelle Verkürzung der *Wochenarbeitszeit* zu propagieren», stellt der Arbeitgeberverband fest. Da sich Erfolge in Verhandlungen nicht schnell genug einstellen, solle «mit einer Volksinitiative nachgeholfen» werden. Der Arbeitgeberverband warnt: Würde die 36-Wochenstunden-Initiative angenommen, müssten Firmen vermehrt Überstunden verlangen, würden Arbeitsplätze ins Ausland verlagert, werde Arbeitskraft noch mehr durch Maschinen ersetzt.

Am 29. September setzt der Souverän «einen vorläufigen Schlussstrich» unter die Revision des *Arbeitsgesetzes*, «für welche sich der Schweizerische Arbeitgeberverband mit einer Ja-Parole einsetzte». Der Verband spricht von einem «Kompromiss der Sozial-

partner», hebt jedoch positiv hervor: «Die angenommene Vorlage verschafft nun aber der Schweiz die notwendige Flexibilität des Arbeitsmarkts, ermöglicht die Geschlechtergleichheit, verzichtet auf übermässige zusätzliche Belastungen der Wirtschaft und garantiert einen wirksamen Arbeitnehmerschutz bei Nacht- und Sonntagsarbeit.»

1999

Volk und Stände nehmen die Revision der Bundesverfassung an. Sie tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Nach Einschätzung des Arbeitgeberverbands ist die momentane Wettbewerbssituation für die Schweiz «nicht schlecht». Ein «wichtiger Trumpf» seien Arbeitsfriede und Sozialpartnerschaft. Erinnert wird an das Friedensabkommen von 1937. «Die Anerkennung der Gewerkschaften als legitime Verhandlungspartner war seitens der Arbeitgeber das Bekenntnis zur Partnerschaft.»

Nachdem die *Bundesverfassung* im Laufe ihrer Geschichte mehr als 140 Teilrevisionen erfahren hat, billigen die Schweizer

am 18. April in einem Referendum die Totalrevision. Der Arbeitgeberverband betont, er habe sich während des gesamten Revisionsverfahrens «aktiv eingebracht» und sich dabei «auf die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte konzentriert». Aus Sicht der Arbeitgeber ist «die Verankerung des Grundrechts der Wirtschaftsfreiheit» besonders positiv zu würdigen.

Das Bundesgericht schafft mit Urteil vom 28. Juni «endlich» Klarheit, «unter welchen Bedingungen ein *Streik* in unserem Arbeitsrecht zulässig ist». Der Arbeitgeberverband lobt, der höchstrichterliche Entscheid beende «ein langes Kapitel von Rechtsunsicherheit». Er appelliert auch an die Vernunft der Sozialpartner, «dass die schweizerische Streikbilanz mustergültig bleibt».

Keine «*Fusionitis*» im *Verbändebereich*: Im September lehnt der Arbeitgeberverband «mit erdrückender Mehrheit» einen juristischen Zusammenschluss mit Partnerorganisationen ab. «Wir sind überzeugt, dass wir die Interessen der schweizerischen Arbeiterschaft weiterhin als eigenständiger Verband vertreten können; wir werden selbstverständlich weiterhin mit unseren Partnerorganisationen eng zusammenarbeiten.» ■